



Beitragsordnung

Dein Ticket zum Theater! Gemeinsam spielend lernen.

Die Beitragsordnung regelt, wie in § 6 der Satzung festgelegt, die Einzelheiten der Beitragsstruktur, der Beitragshöhe, der Spenden, sowie Zahlungsweise und Fälligkeit.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Beiträge werden jeweils zum 01.01 und 01.07 eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar und 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 % des Beitrags zu zahlen.

3. Für Personen, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, ist die Zahlung mit dem Eintrittsdatum fällig, anteilig der noch verbleibenden Monate bis Halbjahresende mit je 1/6 des Halbjahresbeitrages.

4. Der halbjährliche Beitrag beträgt:

a. Vollzahlende Mitglieder: 100,00 €

b. Ermäßigte Mitglieder: 90,00 €
(Schüler*innen, Studierende, Auszubildende)

5. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

6. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

7. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20,00 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.

8. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto:

Empfänger: reACTed e.V.

IBAN: DE71 7205 0101 0030 7578 01

BIC: BYLADEM1AUB

Verwendungszweck: *Mitgliedsname und Beitragshalbjahr*

9. Die Mahngebühren betragen jeweils 7,50 € pro Mahnlauf, zzgl. eventuell anfallender Bankgebühren. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 € berechnet.

10. Freiwillige Geld- und Sachspenden zur Unterstützung des Vereins sind möglich. Für Spenden können Spendenquittungen durch den Kassenwart ausgestellt werden.

11. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

12. Endet die Mitgliedschaft beim reACTed e.V. gem. § 5 (4) der Satzung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beitragsanteilen.

13. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Beitragsordnung wurde am 12.05.2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt und am 22.02.2025 einstimmig geändert.